

## Das bringt die neue Gemeinsame Agrarpolitik ab 2023

Am 22. Dezember 2021 hat sich die Bundesregierung auf die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023 geeinigt. Dieser Einigung sind intensive Verhandlungen und Diskussionen vorangegangen, die das Landwirtschaftsministerium in einem breiten Stakeholder-Prozess und mit dem Koalitionspartner geführt hat. Der nationale GAP-Strategieplan, welcher den Rahmen für unsere Bäuerinnen und Bauern ab 2023 bildet, wird nun an die EU-Kommission zur Überprüfung und Genehmigung übermittelt.

### Planungssicherheit für bäuerliche Betriebe

"Es ist wichtig, dass die Einigung nach einem langen, intensiven Diskussionsprozess heuer noch rechtzeitig gelungen ist. Das gibt Planungssicherheit für unsere bäuerlichen Familienbetriebe", betont der Präsident der Landwirtschaftskammer Österreich, **Josef Moosbrugger**. "Wir wissen, dass es sehr herausfordernd war, die unterschiedlichsten Prioritäten unter einen Hut zu bringen. Angesichts der Klimaverschlechterung und zusätzlicher EU-Vorgaben sind immer noch höhere Umweltauflagen zu erfüllen. Wir haben gleichzeitig aber auch darauf gepocht, dass neben den ökologischen auch die ökonomischen GAP-Ziele der EU-Kommission erfüllt und umgesetzt werden. Nur Bäuerinnen und Bauern, die von ihrer harten Arbeit leben können, werden auch künftig umwelt- und klimafreundlich wirtschaften können", erklärt Moosbrugger.

#### Die 9 Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik



## **Das bringt die neue GAP für die Bäuerinnen & Bauern:**

- Insgesamt mehr EU-Mittel als bisher für die Landwirtschaft (+ 35 Mio. Euro in der gesamten Periode) – vor allem in der Ländlichen Entwicklung (2. Säule).
- Weitgehende Stabilität bei den Direktzahlungen (1. Säule) - Erhaltung der flächendeckenden Landwirtschaft.
- Ausgleichzulagen abgesichert - Förderung für das Berg- und benachteiligte Gebiet können weiter vergeben werden.
- Ländliche Entwicklung (2. Säule) gestärkt - betriebsindividuelle Ausgestaltungs- und Unterstützungsmöglichkeiten durch das neue Modulsystem.
- Stärkung der Junglandwirtinnen und Junglandwirte – rund 3 Prozent werden für die nächsten Generationen zweckgewidmet.
- Neues Umsetzungsmodell knüpft öffentliche Gelder noch stärker an öffentliche Leistungen.
- Qualitätsprogramme als Anreiz für eine auf den Markt abgestimmte Produktion wie zum Beispiel "QPlus-Rind".
- Deutliche Erhöhung des ÖPUL-Basismoduls "Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung" als Anreiz für größere und intensivere Betriebe.
- Verstärkte Unterstützung der Mutterkuhbetriebe durch ÖPUL-Maßnahmen.
- Förderfähigkeit von Green Care, Urlaub am Bauernhof und auch gänzlich neuer Diversifizierungsformen.

## **Verbesserungen für Umwelt & den Klimaschutz:**

- Nachhaltige Landwirtschaft wird noch stärker unterstützt - mehr als 40 Prozent der gesamten Leistungsabgeltungen sind klimarelevant.
- Das Agrarumweltprogramm (ÖPUL) wird ausgebaut und das Budget um rund 25 Prozent (125 Mio. Euro pro Jahr) erhöht – es stehen somit rund 574 Mio. Euro pro Jahr für Klima- und Umweltschutzmaßnahmen zur Verfügung.
- Erhöhte Umweltambition - sowohl bei den Direktzahlungen als auch in der Ländlichen Entwicklung.
- Modulsystem macht Umweltleistungen besser sichtbar - mehr Prämie für messbare Umweltmaßnahmen.
- 15 der 19 neuen ÖPUL-Maßnahmen bringen Verbesserungen für die biologische Vielfalt. Zusätzlich gibt es vier Ökoregelungen bei den Direktzahlungen.

- Basismodul "Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung": mindestens 7 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche müssen als Biodiversitätsfläche angelegt werden und bis zu 20 Prozent zusätzliche Biodiversitätsflächen werden gefördert.
- Begrünung, extensive Tierhaltung und verringerter Düngemittelleinsatz reduzieren Emissionen und werden über das ÖPUL gezielt unterstützt.
- Forcierung der Kreislaufwirtschaft und somit Senken der Nährstoffverluste sowie Treibhausgas- und Ammoniakemissionen.

### **Mehr Tierwohl:**

- Unterstützung für Investitionen in tiergerechte Haltungssysteme und teilweise Abgeltung der damit verbundenen Mehrkosten.
- Investitionsfördersatz wurde für besonders tierwohlfreundliche Stallungen auf 35 Prozent bei Schwein und Pute erhöht.
- Keine Förderung von Neubauten auf Basis des gesetzlichen Mindeststandards mehr wie etwa Vollspaltensysteme.
- Rind: zukünftig alle Rinderkategorien im ÖPUL förderbar, Teilnahme an Tiergesundheitsdienst (TGD).
- Schwein: zukünftig auch Ferkel förderfähig sowie Freilandhaltung, Teilnahme an Tiergesundheitsdienst (TGD).
- Leistungsabgeltungen für die Verwendung von EU-Eiweißfuttermittel und Verzicht auf Schwanzkupieren.

### **Verbesserungen für kleinstrukturierte Betriebe:**

- Ausgleichszulage - bewährtes System wurde weiter gestärkt.
- 10 Prozent der Direktzahlungen werden in zwei Stufen von großen zu kleinen Betrieben umverteilt.
- Für die ersten 20 ha: zusätzlich 46 Euro pro ha.
- Prämie für den Almauftrieb von Wiederkäuern deutlich erhöht – es stehen gesamt rund 90 Mio. Euro zur Verfügung.

### **Mehr Mittel für die biologische Landwirtschaft:**

- Bio wird wieder als eigene Maßnahme bestehen – 40 Mio. Euro stehen zusätzlich pro Jahr für die Bio-Landwirtschaft zur Verfügung.
- Das Bio-Budget beträgt rund 550 Mio. Euro pro Jahr.
- Ergänzt wird die Prämie durch Maßnahmen aus dem Modulsystem im Agrarumweltprogramm, die flexibel kombiniert werden können.
- Erweiterung der Bio-Maßnahme durch bewährte Umweltauflagen aus der Maßnahme "Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung" (UBB).
- Teilnahme an einer Vielzahl weiterer Maßnahmen, wie Erhaltung gefährdeter Nutztierassen oder seltene landwirtschaftliche Kulturen, Erhaltung Landschaftselemente, Blühkulturen oder artenreiches Grünland usw. möglich.

### **Für die Forstwirtschaft:**

- Bewährte Förderungen werden fortgesetzt
- Biodiversitätsfördernde Maßnahmen bei Waldbewirtschaftung, Habitatmaßnahmen etc.
- Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren durch Stärkung der Objektschutzwirkung von Wäldern.

Links:

[www.lko.at](http://www.lko.at)

[www.landwirtschaft.at](http://www.landwirtschaft.at)